

Lehrveranstaltung: Futtermittelkunde

Allgemeine Informationen

Veranstaltungsname	Futtermittelkunde Feed Science
Veranstaltungskürzel	LV 18
Lehrperson(en)	Prof. Dr. Mahlkow-Nerge, Katrin (katrin.mahlkow-nerge@haw-kiel.de)
Angebotsfrequenz	Regelmäßig
Angebotsturnus	In der Regel im Wintersemester
Lehrsprache	Deutsch

Kompetenzen / Lernergebnisse

Kompetenzbereiche: Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Kommunikation und Kooperation; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität.

Die Studierenden sind nach der Teilnahme der Modulveranstaltungen in der Lage, die verschiedenen Futtermittel mit ihren Besonderheiten, die für die Rationsgestaltung bei Rind, Schwein und Geflügel von Bedeutung sind, zu beurteilen.
Sie können mit diesen Futtermittelkenntnissen Rationen gestalten und Fehler bei der Rationszusammensetzung analysieren.

Angaben zum Inhalt

Lehrinhalte	Futtermittelkundliche Eigenschaften von: Grünfutter, Knollen und Wurzelfrüchten, Silagen und Heu, Stroh, Körnern und Samen (Getreide, Körnerleguminosen) Nebenerzeugnissen der Ernährungsindustrie: Futtermittel aus der Müllerei, Bierherstellung, Brennerei, Stärkeherstellung, Zuckerproduktion, Bioethanolproduktion, Ölgewinnung Futtermitteln tierischer Herkunft Mischfuttermitteln Futtermittelrecht Preiswürdigkeit der Futtermittel
Literatur	Bellof, G. und Granz, S. (2019): Tierproduktion, 15. vollständig überarbeitete Auflage, Thieme Verlag Stuttgart Jeroch, H., Flachowsky, G., Weißbach, F. (1993): Futtermittelkunde, Gustav Fischer Verlag, Jena, Stuttgart LK Niedersachsen und Futterberatungsdienst Hannover: Handbuch Futter und Fütterung Rinder DLG (2006): Praxishandbuch Futterkonservierung, DLG-Verlag Frankfurt

Lehrform der Lehrveranstaltung

Lehrform	SWS
Lehrvortrag	2

Prüfungen

LV 18 - Mündliche Prüfung	Prüfungsform: Mündliche Prüfung Dauer: 20 Minuten Gewichtung: 100% wird angerechnet gem. § 11 Satz 2 PVO: Ja Benotet: Ja
Unbenotete Lehrveranstaltung	Nein

Sonstiges

Sonstiges	Gemäß § 4 Abs. 2 PO müssen die Module des 1. + 2. Semesters bestanden sein und mindestens 30 Leistungspunkte aus dem 3. + 4. Semester zum Ende des 4. Semesters nachgewiesen sein. Bestandene Prüfleistung des Moduls B 20 - Tierernährung
------------------	---